



STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt sind ab sofort zwei Vollzeitstellen (Teilzeit geeignet) unbefristet als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) Baurechtschaffung

im Referat 308 – Planfeststellungsverfahren – am Standort Halle (Saale) zu besetzen.

Die Stellen sind nach Entgeltgruppe 11 TV-L bzw. A 12 BesO bewertet.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist als Bündelungs- und Vollzugsbehörde der Mittelinstanz im Land Sachsen-Anhalt zuständig für rund 1300 Einzelaufgaben. Das Referat 308 – Planfeststellung – ist hierbei am Standort Halle (Saale) die zuständige Behörde für die Durchführung von raumbedeutsamen Vorhaben, die einem Planfeststellungsverfahren bedürfen. Dieses Verfahren qualifiziert sich durch die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, die sich in das Verfahren einbringen kann, der Beteiligung einer Vielzahl an Trägern öffentlicher Belange und der Naturschutzvereinigungen. Es ist nur ein Verfahren nötig (Konzentrationswirkung), in welchem alle Auswirkungen auf Mensch und Natur erfasst und bewertet werden. Die zu treffende Abwägungsentscheidung über das Ob und Wie des zugelassenen Projektes ergeht am Verfahrensende im Planfeststellungsbeschluss.

Weitere Informationen zum Aufgabengebiet des Referates 308 erhalten Sie auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter [Planfeststellung \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.planfeststellung.sachsen-anhalt.de).

Im Rahmen der referatszuständigen Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für:

- den Bau oder die Änderung von Bundes- und Landesstraßen
- den Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- die Errichtung und der Betrieb sowie die Änderung von Hochspannungsfreileitungen ab 110-kV sowie Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300mm, auch Leitungen für den Transport von Wasserstoff
- den Bau oder die Änderung von Betriebsanlagen einer nicht bundeseigenen Eisenbahn, auch Freistellungsverfahren
- das Anlegen oder Ändern von Flughäfen und Landeplätzen

sind im Wesentlichen folgende Aufgaben auf diesen Stellen wahrzunehmen:

- Besprechungen mit Vorhabenträgern (VHT) zu den geplanten Vorhaben
- Formelle und materielle Prüfung der Antrags- und Planunterlagen (Ergebnisvermerk) und Abstimmung mit VHT zu den Verfahrensbeteiligten
- Erarbeitung von Bekanntmachungsmodalitäten und Verfahrensabläufen sowie Schriftsätzen für Beteiligte; Kostenerfassung, Terminplanung, Fristenkontrolle
- Vorbereitung und ggf. Durchführung des Erörterungstermins mit Niederschrift
- Erarbeitung von Planfeststellungsbeschlüssen und anderer Entscheidungen unter Darstellung der öffentlichen und privaten Belange, ihrer Gewichtung und umfassenden Abwägung aller Interessen und Konflikte
- Zuarbeit in Klageverfahren
- Fertigung von Berichten, auch an oberste Landesbehörden

Das können Sie von uns erwarten:

- unbefristeter Einsatz auf einem zukunftssicheren Arbeitsplatz
- flexibles Arbeitszeitmodell zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ein Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einer Kalenderwoche mit fünf Arbeitstagen
- ein breitgefächertes Fortbildungsangebot und betriebliches Gesundheitsmanagement
- für Tarifbeschäftigte: eine Sonderzahlung am Jahresende nach § 20 TV-L sowie eine betriebliche Altersvorsorge (VBL)
- eine gute Verkehrsanbindung an den ÖPNV und Unterstützung Ihrer Mobilität mit dem JobTicket

Sie bringen folgende Voraussetzungen mit:

- Sie besitzen die Befähigung für den Zugang zum ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder einer den beamtenrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt (Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LBG LSA) entsprechenden Laufbahn

oder

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich der Verwaltungswissenschaften bzw. über eine vergleichbare Qualifikation (z. B. Abschluss als Verwaltungsfachwirtin oder Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder Beschäftigtenlehrgang II)

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d), die mindestens über eine zweijährige, der geforderten Qualifikation entsprechende, berufliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, idealerweise im Bereich der Planfeststellung, verfügen, werden bevorzugt berücksichtigt.

Darüber hinaus verfügen Sie über:

- umfassende und gründliche Kenntnisse in der Anwendung des allgemeinen Verwaltungsrechts
- sicheren Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel)
- Bereitschaft zu Dienstreisen
- Besitz des Führerscheines der Klasse B und Nutzung eines Dienst-KFZ als Selbstfahrerin/Selbstfahrer (m/w/d) wünschenswert

Und zeichnen sich durch folgende Kompetenzen aus:

- analytisches Denken und prägnantes Ausdrucksvermögen
- selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise sowie sicheres Auftreten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Voraussetzungen?

Dann senden Sie uns Ihre vollständige und aussagefähige Bewerbung bis zum **02.08.2024** über [INTERAMT - Das Karriereportal des öffentlichen Dienstes](#) (Stellenangebots-ID 1163877). Bewerbungen, die per Post oder per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie werden gebeten, in Ihrer Bewerbung auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(kmk.org\)](#).

Für nähere Auskünfte im Stellenausschreibungsverfahren bzw. im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Hundrieser (Fachreferatsleiter)

0345 514-1280

Frau Dönicke (Personalreferat)

0345 514-1516

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.